

Gemeinsame Informationsveranstaltung der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörde

Steuerpflicht für Rentner – wann muss ich als Rentner Steuern zahlen?

Datum: 10.06.
Uhrzeit: 17.00 – 19.00 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24–30, Bad Neuenahr
Referent: Harald Scherer (Finanzbeamter)
Anmeldung über die Betreuungsbehörde des Kreises Ahrweiler:
 Tel.: 0 26 41 / 975-556 / oder -3545 Betreuungsbehörde
 E-Mail: betreuungsbehoerde@kreis-ahrweiler.de

Kurzinformation:

Seit dem 01.01.2005 gilt das Alterseinkünftegesetz. Damit wurde die Besteuerung von Renten und Pensionen neu geordnet. Aber kaum ein Rentner weiß, was mit der neuen Steuerpflicht auf ihn zukommt. Harald Scherer – Finanzbeamter – wird u. a. folgende Fragen zur Steuerpflicht der Rentner beantworten:

- Wann muss man als Rentner Steuern zahlen?
- Welche Freibeträge gibt es?
- Ab wann muss eine Steuererklärung gemacht werden?
- Welche Fristen sind bei der Abgabe der Steuererklärung einzuhalten?
- Darf ich als Rentner etwas hinzuverdienen und wo liegt die Grenze?
- Wann wird eine Nichtveranlagungsbescheinigung ausgestellt?

